

leistungen privater Architekten und Bauingenieure — (Sonderdruck Nr. P 25 des Gesetzblattes),

- Anordnung vom 16. Juni 1967 über die Abrechnung von Projektierungs- und Konstruktionsleistungen der nichtvolkseigenen Wirtschaft (GBl. II S. 409),
- Anordnung vom 27. Dezember 1967 über die Abrechnung von bauseitigen Projektierungsleistungen der nichtvolkseigenen Wirtschaft (GBl. II 1968 S. 66),
- Anordnung vom 30. Oktober 1967 über die Festlegung der Koeffizienten zur Abrechnung von Projektierungs- und Konstruktionsleistungen der nichtvolkseigenen Wirtschaft im Bereich des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau (GBl. II S. 767),
- Anordnung vom 4. Juni 1968 über die Festlegung der Koeffizienten zur Abrechnung von Projektierungs- und Konstruktionsleistungen der nichtvolkseigenen Wirtschaft im Bereich des Ministeriums für Verarbeitungs- und Fahrzeugbau (GBl. II S. 538),
- Anordnung vom 10. Januar 1968 über die Festlegung der Koeffizienten zur Abrechnung von Projektierungs- und Konstruktionsleistungen der nichtvolkseigenen Wirtschaft im Bereich des Ministeriums für Elektrotechnik und Elektronik (GBl. II S. 58),
- Anordnung vom 20. Februar 1968 über die Festlegung der Koeffizienten zur Abrechnung der Projektierungs- und Konstruktionsleistungen der nichtvolkseigenen Wirtschaft im Bereich des Ministeriums für Verkehrswesen (GBl. II S. 112),
- Anordnung vom 23. Dezember 1970 zur Änderung der Anordnung über die Abrechnung von Projektierungs- und Konstruktionsleistungen der nichtvolkseigenen Wirtschaft (GBl. II 1971 S. 56),
- Gebührenordnung der Architekten (GOA) vom 15. August 1942,
- Gebührenordnung der Ingenieure (GOI) vom 6. April 1937 in der Fassung der Änderungen vom 10. Dezember 1938, 22. Mai 1940, 23. September 1941 und 26. März 1942,
- Gebührenordnung der Gartengestalter (GOG) vom 15. Mai 1936.

Berlin, den 25. Juni 1971

Der Minister für Bauwesen

Junker

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Gruppe der Schwierigkeitsgrad der Projektierungs-
Stundenver-
rechnungs-
preise

- | | | |
|--------|---|---|
| Gruppe | 1 | Projektierungsleistungen für Gebäude und bauliche Anlagen sowie Bauteile und Bauarbeiten ohne besonderen Schwierigkeitsgrad in bezug auf die Baukonstruktion und Technologie, das |
| | | ■ss Raumprogramm, die statischen Systeme, dynamischen und hydraulischen Berech- |

Gruppe der Schwierigkeitsgrad der Projektierungs-
Stundenver-
rechnungs-
preise

nungen, die einen relativ geringen Aufwand bei der Erarbeitung der Projektierungsleistungen erfordern.

Hierzu zählen u. a.:

Schuppen, einfache Baracken und Behelfsbauten, Müll- und Mopedunterstellhäuser, Reihengaragen, Sommerhäuschen bzw. Bungalows; einfache landwirtschaftliche Bauten wie Trockenschuppen und Bergeräume; einfache Lagerhallen, Unterstellhallen; Landschafts- und Gartengestaltung einfacher Art wie Rasenaussaat und Rekultivierung; Lagerplätze, Werkzäune, einfache Reparaturen und Werterhaltungsmaßnahmen.

- | | | |
|--------|---|--|
| Gruppe | 2 | Projektierungsleistungen für Gebäude und bauliche Anlagen sowie Bauteile und Bauarbeiten mit normalem Schwierigkeitsgrad in bezug auf die Baukonstruktion und Technologie, das Raumprogramm, die statischen Systeme, dynamischen und hydraulischen Berechnungen, die einen normal durchschnittlichen Aufwand bei der Erarbeitung der Projektierungsleistungen erfordern. |
|--------|---|--|

Hierzu zählen u. a.:

Gebäude für Wohnzwecke wie Sektionshäuser mit gleichen und verschiedenen Sektionen, Punkt-, Mittelgang- und Außenganghäuser, Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser; landwirtschaftliche Gebäude mittlerer Schwierigkeit wie Ställe, Futterhäuser; Lager- und Produktionsgebäude mit unterschiedlichen Verkehrslasten und sonstigen Anforderungen, die die konstruktive Durchbildung wesentlich beeinflussen; Geschossbauten der Industrie und Lagerwirtschaft 2—4 Geschosse mit unterschiedlichen Anforderungen der Technologie und des Transportes; Erdbau als gesonderte Projekte für Kabel- und Rohrgräben;

Landschafts- und Gartengestaltung für repräsentative Anlagen mit hohem gartenbautechnischem Aufwand, Lagerplätze mit Kranbahnanlagen; technische Gebäudeausrüstung wie Heizungsanlagen, Anlagen zur Wärmever-sorgung und sanitäre Anlagen mit hohen technischen Anforderungen; schwierige Reparaturen, Werterhaltungsmaßnahmen und Rekonstruktionen; Innenausbau und -ausstattung unter Verwendung bis zu 40 % typisierter Einrichtungs- und Ausstattungselemente.

- | | | |
|--------|---|---|
| Gruppe | 3 | Projektierungsleistungen für Gebäude und bauliche Anlagen sowie Bauteile und Bauarbeiten mit überdurchschnittlich hohem Schwierigkeitsgrad in bezug auf die Baukonstruktion und Technolo- |
|--------|---|---|